

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	30.10.2014

#### **Anfrage der CDU-Fraktion zur Zuständigkeit für die Straßenreinigung in der Hohensyburgstraße in Köln-Merheim**

Mit ihrer Anfrage (AN/0655/2014) zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 06.05.2014 stellte die CDU-Fraktion eine zunehmende Vermüllung des Bereichs im Zusammenhang mit dort parkenden KVB-Nutzern fest und stellte dazu folgende Fragen:

1. Ist der Verwaltung dieser Zustand bekannt?
2. Wer ist für die Straßenreinigung zuständig?

Die Verwaltung antwortet wie folgt.

Zu 1. Nach Kenntnis der Anfrage erfolgten mehrere Ortbesichtigungen durch die AWB und eine gemeinsame mit einem Vertreter der Verwaltung. Hierbei konnte im gesamten Verlauf der Hohensyburgstraße keine besondere Verschmutzung festgestellt werden.

Zu 2. Für die Gehwegreinigung sind nach der Straßenreinigungssatzung die Anlieger zuständig. Die Fahrbahnreinigung, welche die Reinigung der Parkplätze einschließt, erfolgt einmal wöchentlich durch die AWB.

Eine Steigerung der Reinigungsintervalle erscheint nicht notwendig.

#### **Die Antwort wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 18.09.2014 unter TOP 9.1.2 behandelt.**

Frau Bezirksvertreterin Schmedemann fragte dazu, wer als Anlieger für die nordwestliche Seite der Hohensyburgstraße im Bereich zwischen Olpener Straße und der Kleingartensiedlung Schlagbaum zuständig sei. Sie habe in dem Bereich vermehrt Verunreinigungen festgestellt und ist der Ansicht, dass der Anlieger seinen Reinigungsverpflichtungen nicht im geforderten Maß nachkommt.

#### **Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:**

Die oben stehende Antwort gilt für den gesamten Verlauf der Hohensyburgstraße mit einer Vielzahl von Anliegern.

Sollten einzelne Anlieger ihrer Reinigungsverpflichtung nicht nachkommen, ist der Bezirksordnungsdienst für die Beanstandung gegenüber den betr. Anliegern zuständig.